

Datum 06.10.2014
Nr.: RA-386/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Petra Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Kosten und Erstattung der Aufwendungen für die Erstuntersuchungen in der Erstaufnahmeeinrichtung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

Laut der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des SMS und des SMI zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern durch die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen“ sind alle unmittelbaren und mittelbaren Kosten, die im Rahmen der Untersuchungen und Maßnahmen anfallen von der Zentralen Ausländerbehörde zu tragen.

1. In welcher Höhe sind in den Jahren von 2010 bis einschließlich September 2014 Kosten nach o. g. Art für die Stadt Chemnitz angefallen? Bitte nach Jahren und Kostenarten (unmittelbare und mittelbare) aufschlüsseln.
2. Wann und in welchem Umfang erfolgte die Kostenerstattung durch die Zentrale Ausländerbehörde für die einzelnen oben abgefragten Jahre?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.